



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Stromversorgung der landeseigenen Funkumsetzerstation auf den Rotwandköpfen, Gp. 2047/3, 1893/1, 2050, 2051*
- **Betroffene Gemeinden:** Sexten
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110050 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 23.11.2018, Prot. Nr. 0745879
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 03.12.2018
- **Kommission / WorkFlow:** 2018/1003
- **Begutachter:** *Maria Margareth Pallhuber* **Datum:** 07.12.2018

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:
*Im Bereich der Sextner Dolomiten wird das Funknetz für die Rettungs- und Zivilschutzdienste ausgebaut. Zu diesem Zweck wird ein Technikgebäude mit dazugehörigen Antennen Stabantenne errichtet. Diese Infrastrukturen sind bereits mit eigenem Projekt genehmigt. Das gegenständliche Projekt ist ein Zusatzprojekt dazu und betrifft nur die Stromversorgung. Für diesen Zweck wird ein Stromkabel in einem unterirdischen Leerrohr von 93 mm Durchmesser bis zum bestehenden Skilift verlegt, wo ein Stromanschluss bereits besteht. Die Grabungsarbeiten für die Stromleitung werden mit einem Schreitbagger bzw. händisch ausgeführt. Grabungstiefe von 30-50 cm.
Gemäß Managementplan des Natura 2000 Gebiets sind vom Projekt folgende FFH Lebensraum betroffen:
9420 - *Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald*
4070 - **Buschvegetation mit Pinus mugo und Rhododendron hirsutum (Mugo-Rhododendretum hirsuti)**
- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)
Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**
Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig



->Teil2 ausfüllen)

Das Projekt hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und das Projekt für verträglich erachtet.

Bruneck, 07.12.18

Maria Margareth Pallhuber
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)